

II-12885 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6251 J

A N F R A G E

1994 -03- 16

der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Partner/-in
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Arbeitsmarktförderungen für Gefangene

Ein Betroffener, der im Rahmen seiner Strafhaft in einer Justizanstalt eine vom Bundesministerium für Justiz und der Arbeitsmarktförderung des Bundeslandes geförderte Ausbildung absolvierte, die Arbeit aber deshalb nicht ausüben kann, weil die Abschlußprüfung nach 6 Monaten ihre Gültigkeit verliert, wenn die Tätigkeit nicht ausgeübt wurde, veranlaßt die unterfertigten Abgeordneten zu folgender

A n f r a g e :

- 1) Welche Ausbildungsmaßnahmen und Kurse werden im Rahmen der Arbeitsmarktförderung in Justizanstalten durchgeführt?
Wir bitten um möglichst detaillierte Auflistung in den einzelnen Bundesländern.
- 2) Nach welchen Kriterien werden Kurse und Ausbildungsmaßnahmen vergeben und wie wird sichergestellt, daß die Ausbildungsteilnehmer auch im jeweiligen Berufsfeld arbeiten können?
- 3) Wie ist sichergestellt, daß bei den Ausbildungsmaßnahmen darauf Bedacht genommen wird, daß bei bestimmten Tätigkeiten die Gültigkeit der Abschlußprüfung auch bei langer Haftstrafe erhalten bleibt?